



Konzeption

Heilpädagogische Tagesstätte

Ebersberg



Angebotsbeschreibung

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) stellt eine familienorientierte, familienunterstützende Hilfeform dar. Die Kinder und gleichermaßen deren Familien stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Das teilstationäre Jugendhilfeangebot soll sie dabei unterstützen, ihre individuellen Ressourcen zu entdecken und zu nutzen. Die tägliche heilpädagogische Betreuung geschieht im Wesentlichen in der Gruppe. Diese ist das zentrale Element der Hilfestellung in Bezug auf das Kind.

Die emotionalen und sozialen Prozesse, die sich durch die Beziehung des Kindes zur pädagogischen Fachkraft und den anderen Gruppenmitgliedern entwickeln und verändern, bilden die Grundlage für die Erweiterung seiner Kompetenzen.

Dies gilt unabhängig davon, welchen besonderen Förderbedarf die Kinder zusätzlich benötigen. Sie werden nach ihren spezifischen Bedürfnissen heilpädagogisch gefördert und psychologisch betreut. Die Hilfen gelten dem Kind und seiner Familie und sind möglichst intensiv in das Lebensumfeld eingebettet.

Regelmäßige Gespräche zwischen Eltern, dem Fachpersonal der Einrichtung, Lehrkräften und dem Jugendamt bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Vor und während der Betreuung gilt es, in Kooperation mit den Eltern und dem Jugendamt, ein auf den Einzelfall abgestimmtes Hilfesetting zu schaffen, das sich an der aktuellen Lebenssituation des Kindes und seiner Familie orientiert, ohne allerdings die Bedürfnisse der Gruppe nach Kontinuität und das Bedürfnis des Einzelnen nach einer stabilen Gruppe außer Acht zu lassen.

Im Rahmen regelmäßiger Beratung und Gruppenarbeit werden Eltern darin unterstützt, eine konstruktive Haltung und förderliche Bedingungen für die Entwicklung ihres Kindes zu schaffen oder auszubauen.

Das Ziel heilpädagogischer Betreuung besteht darin, Schülern mit seelischen und sozialen Beeinträchtigungen Hilfen anzubieten, die sie befähigen sollen, in angemessener Weise am Leben in Gemeinschaft wie Familie, Schule und sozialem Umfeld teilzunehmen.



Inhalt

I.	Grundsätzliche Informationen zu Träger und Einrichtung	4
	<i>Träger der Einrichtung</i>	4
	<i>Informationen über die Einrichtung</i>	6
	<i>Heilpädagogische Tagesstätte Ebersberg</i>	6
	<i>Organigramm HPT Ebersberg</i>	6
	<i>Örtliche und bauliche Rahmenbedingungen</i>	6
	<i>Leitbild</i>	7
II.	Rechtsgrundlagen, leistungsrechtliche Zuordnung	7
III.	Zielsetzung, Übersicht der Schwerpunkte der pädagogischen und therapeutischen Arbeit	9
IV.	Zielgruppe	9
V.	Struktur des Angebots	10
VI.	Fachliche Grundlagen für die pädagogische Arbeit im Alltag	13
	<i>Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeit</i>	13
	<i>Kommunikation und Interaktion</i>	13
	<i>Förderung des Sozialverhaltens</i>	14
	<i>Partizipation und Beschwerdemanagement</i>	15
	<i>Körperliche Entwicklung</i>	15
	<i>Sexualpädagogische Ansätze und Methoden</i>	15
	<i>Schulische Förderung</i>	16
	<i>Aufgaben des heilpädagogischen und psychologischen Fachdienstes</i>	16
	<i>Konzept zum Schutz vor Gewalt</i>	17
VII.	Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung und Förderung	18
	<i>Förderplanung</i>	18
	<i>Aufnahmeverfahren</i>	18
	<i>Förderplan und Ausgestaltung der Hilfe</i>	19
	<i>Ablösephase und Beendigung</i>	19
	<i>Kooperation und Vernetzung</i>	19
	<i>Zusammenarbeit der Einrichtung mit den Sorgeberechtigten bzw. gesetzlichen Vertretern</i>	20
VIII.	Mitarbeitende	20
	<i>Leitung</i>	20
	<i>Gruppenpersonal</i>	20
	<i>Fachdienste</i>	21
	<i>Sonstiges Personal</i>	21



I. Grundsätzliche Informationen zu Träger und Einrichtung

Das Diakonische Werk Rosenheim hat die Jugendhilfelandchaft in Oberbayern wesentlich mitgeprägt und kann deshalb auf langjährige Erfahrung in allen Jugendhilfebereichen zurückgreifen.

Neben den klassischen stationären und teilstationären Einrichtungen und Hilfeformen generieren beispielsweise die Flexiblen Hilfen (vormals Mobile Hilfen) bereits seit 1993 Hilfen für junge Menschen aus einer Hand. Junge Menschen und ihre Familien konnten und können, unabhängig von der Zuordnung der gewährten individuellen Hilfe zu einzelnen Abschnitten des KJHG, einzelne Bestandteile (Module) aller durch den Träger vorgehaltenen Angebote nutzen. Durch das außergewöhnlich breite Portfolio der Beratungs-, Hilfs-, und Förderangebote der Jugendhilfe Oberbayern ist es leicht, passgenaue Hilfen für junge Menschen und deren Familien zu finden und gemeinsam herauszuarbeiten.

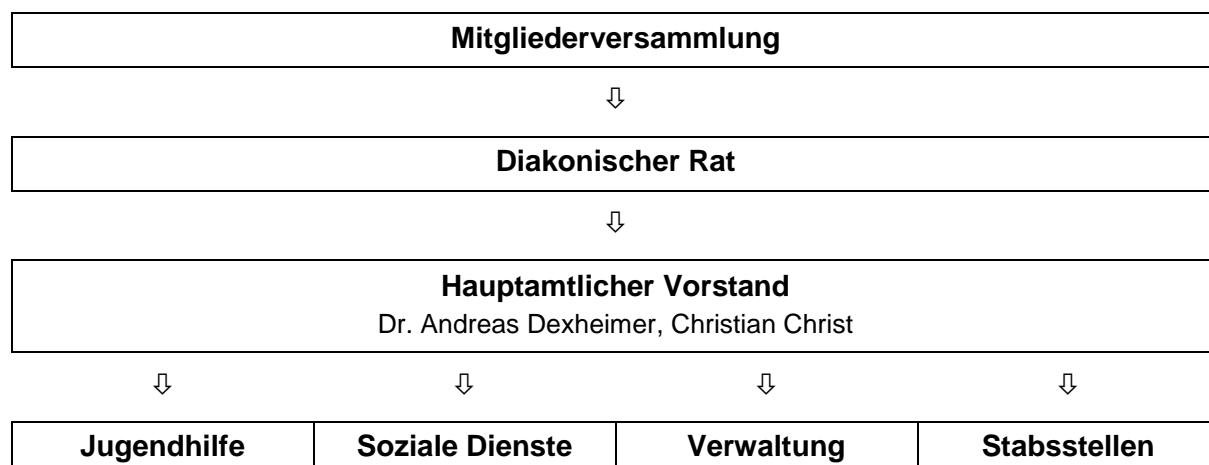
Neben der Weiterentwicklung der verschiedenen pädagogischen Konzepte ist es ein zentrales Thema, innerhalb des Diakonischen Werkes gut vernetzt zu sein, sowie den Mittel- und Ressourceneinsatz weiter zu optimieren. Die umfangreichen Möglichkeiten, die ein Träger dieser Größe mit sich bringt, sollen möglichst vielen Mitarbeitenden für ihre pädagogische Arbeit schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen.

Träger der Einrichtung

Träger der Heilpädagogischen Tagesstätten ist das Diakonische Werk des evangelisch-lutherischen Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

Das Diakonische Werk ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche.

Organigramm Diakonisches Werk Rosenheim:







Informationen über die Einrichtung

Die erste Tagesstätte entstand 1985 in der Stadt Rosenheim. Mittlerweile gliedern sich die Heilpädagogischen Tagesstätten des Diakonischen Werkes Rosenheim in zwei Bereiche:

Die Heilpädagogischen Tagesstätten Ebersberg mit insgesamt drei Gruppen (zwei Gruppen in Ebersberg, eine Gruppe in Markt Schwaben)

sowie

die Heilpädagogische Tagesstätte Rosenheim mit zwei Gruppen in Bruckmühl / Heufeld.

In den beiden Bereichen Ebersberg und Rosenheim stehen derzeit insgesamt 45 Plätze in fünf Gruppen für junge Menschen im schulpflichtigen Alter zur Verfügung.

Heilpädagogische Tagesstätte Ebersberg

Telefon Geschäftsbereichsleitung: 08061 3896 13-25

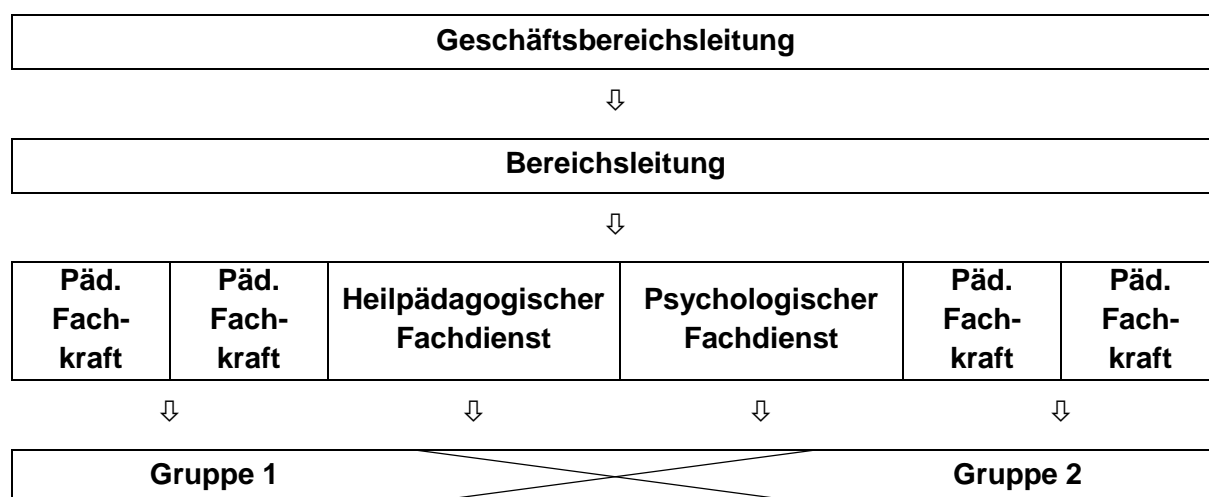
Telefon Bereichsleitung: 08092 232 10-05

Telefon Gruppe 1: 08092 232 10-01

Telefon Gruppe 2: 08092 232 10-02

FAX: 08092 232 10-07

Organigramm HPT Ebersberg



Örtliche und bauliche Rahmenbedingungen



Die Heilpädagogische Tagesstätte Ebersberg liegt im Zentrum Ebersbergs in einer Wohnsiedlung. Vom S-Bahnhof erreicht man die HPT in ca. 15 Gehminuten. Bushaltestellen befinden sich ca. zwei bzw. fünf Gehminuten entfernt.

Direkt gegenüber der Tagesstätte befinden sich die Grundschule und eine im Frühjahr 2020 eröffnete moderne Turnhalle. Die Turnhalle werden wir in absehbarer Zeit stundenweise nutzen dürfen. Eine Kindertageseinrichtung (Krippe und Kindergarten), ein Hort sowie die Mittagsbetreuung der Grundschule sind ebenfalls nahegelegen.

An das Gelände der Heilpädagogischen Tagesstätte grenzen an der Nord- und an der Westseite Privatgärten mit Wohngebäuden. Östlich wird das Grundstück durch die Bürgermeister-Müller-Straße, südlich durch die Floßmannstraße begrenzt.

Die HPT verfügt mit dem ca. 1800m² großen Grundstück, auf dem das Gebäude steht, auch über einen Garten mit großer Wiese mit Obstbaumbestand und einer Bitumenfläche. Eine luftige Hecke begrenzt den Garten zu den Nachbargrundstücken.

Das Gebäude, in der sich die Tagesstätte befindet, wurde uns im Jahr 1990 von der AOK vermietet und später von der Diakonie gekauft. Es ist eine alte Stadtvilla, die 1958 nachträglich mit einem großzügigen Anbau erweitert wurde.

Leitbild

Das Diakonische Werk Rosenheim e.V. ist der Wohlfahrtsverband der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim und erfüllt als solcher deren diakonischen Auftrag. Bei dessen Gestaltung orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist.

Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

Aus der Tradition des Diakonischen Werks Rosenheim heraus helfen wir dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, wir engagieren uns politisch und gesellschaftlich, um vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Im Mittelpunkt unseres fachlichen Bemühens steht immer der Mensch in seinem persönlichen Umfeld, den wir in respektvoller Achtung seiner Menschenwürde ein Stück seines Weges begleiten wollen, um die jedem Menschen innewohnenden Ressourcen und Potenziale zur Geltung zu bringen.

II. Rechtsgrundlagen, leistungsrechtliche Zuordnung

Die Unterbringung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte kann im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach §§ 27, 32 SGB VIII, Erziehung in einer Tagesgruppe, erfolgen, oder sie basiert auf der Grundlage des § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.



Die Fachkräfte des Jugendamtes entscheiden nach Antragstellung der Personensorgeberechtigten über die Eignung und Notwendigkeit der Hilfeform.



III. Zielsetzung, Übersicht der Schwerpunkte der pädagogischen und therapeutischen Arbeit

Die Ziele der Maßnahme orientieren sich an den Ausführungen zum SGB VIII, die individuellen Ziele an den konkreten Wünschen und Bedarfen des Kindes und dessen Personensorgeberechtigten. Sie werden in den ersten drei Monaten nach Beginn der Maßnahme in Form einer individuellen Hilfeplanung gemeinsam mit dem Kind, den Personensorgeberechtigten, der/dem ASD-Mitarbeitenden und den Fachkräften der HPT entwickelt und formuliert.

Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit für und mit dem Kind sind:

- Stabilisierung der emotionalen Entwicklung
- Erweiterung der psychosozialen Kompetenz
- Entwicklung einer gelungenen Nähe-Distanz-Regulierung und eines angemessenen Sozialverhaltens
- Bearbeitung eventueller Entwicklungsrückstände
- Hinführen zu einer selbständigen Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen
- Motivierung, sich auf schulisches Lernen einzulassen
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie
- Erweiterung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale der Bezugspersonen
- Entlastung der Herkunftsfamilie
- Aufbau und Erweiterung der Toleranz des Umfeldes und der Unterstützungssysteme
- Vermittlung bei Konflikten mit weiteren Personen oder Institutionen im Umfeld des Kindes oder der Familie
- Sicherung des Verbleibs des Kindes im familiären Bezugssystem und in seiner Lebenswelt

IV. Zielgruppe

Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder

- im schulpflichtigen Alter von sechs bis i.d.R. zwölf Jahren, die in ihrer seelischen und sozialen Entwicklung beeinträchtigt sind und nicht nur vorübergehend von einer seelischen Behinderung bedroht oder seelisch behindert sind
- die einer heilpädagogischen, psychologischen und einer pädagogisch-therapeutischen Betreuung und Förderung in teilstationärer Form bedürfen
- die aufgrund leichter frühkindlicher Hirnschäden, neurotischer Störungen oder durch ungünstige Milieueinflüsse in ihrem Sozialverhalten und ihrer psychischen Konstitution auffällig geworden sind
- die aufgrund oben genannter Schwierigkeiten in der Familie und im Umfeld nicht ausreichend integriert sind



- die den überschaubaren Raum einer strukturierten kleinen Gruppe benötigen und bei denen eine ambulante Maßnahme nicht, nicht mehr oder noch nicht ausreichend und geeignet erscheint
- deren Eltern oder aktuell sorgende Bezugspersonen zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe bereit sind und die eine Versorgung ihrer Kinder außerhalb der Tagesgruppenzeit sichern können

Um eine individuelle und intensive Betreuung sicherzustellen, werden in jeder Gruppe neun Kinder von zwei pädagogischen Fachkräften betreut. Die Gruppen sind koedukativ und altersheterogen zusammengesetzt, wobei der Anteil an Jungen meist deutlich höher liegt.

Vor Beginn einer Maßnahme werden die Eigenmotivation und die Bereitschaft zur Veränderung beim Kind und den Eltern geklärt. Das Kind und seine Familie müssen mit der Aufnahme und der Planung der Hilfe einverstanden sein und die vereinbarte Betreuungsform akzeptieren und aktiv unterstützen. Das Kind wird dabei gemäß seinem Entwicklungsstand beteiligt.

Als Ausschlusskriterien gelten:

- geistige und/oder gravierende körperliche Behinderungen
- fehlende Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit
- (dauerhafte) Verweigerung des Kindes

Hauptbeleger für die HPT ist das Kreisjugendamt Ebersberg. Dementsprechend können Kinder aus dem gesamten Landkreis aufgenommen werden. Auch für Kinder aus dem südöstlichen Landkreis Erding im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Erding können Betreuungsanfragen gestellt werden.

V. Struktur des Angebots

Die HPT Ebersberg ist in zwei Gruppen gegliedert. Hier werden je neun Kinder im Grundschulalter koedukativ betreut. Jedes der betreuten Kinder hat eine feste Ansprechperson in der Gruppe. Wir arbeiten mit offenen Gruppen, d. h. Kinder können nach den feststehenden Gruppenzeiten (Mittagessen, Hausaufgabenzeit, Besprechungszeiten) gemeinsam mit den Gruppenfachkräften vereinbaren, wo sie sich aufhalten wollen.

Der Betreuungsumfang der HPT Ebersberg beträgt 220 Tage pro Kalenderjahr. Davon fallen ca. 185 Tage in die Schulzeit, ca. 35 Betreuungstage – je nach Jahresplanung – finden an Wochenenden oder/und in den Ferien statt. Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 11:30 Uhr bis 17:15 Uhr. Während der Ferienzeiten gilt eine Öffnungszeit von jeweils sieben Stunden/Tag. Zehn der Ferienbetreuungstage verbringen wir mit den Kindern in Form von mehrtägigen Freizeitmaßnahmen.



Für alle betreuten Kinder gibt es an den Öffnungstagen ein warmes Mittagessen. Aus konzeptionellen Gründen wird das Essen von den Gruppenfachkräften zubereitet. Weiterhin steht den Kindern täglich frisches – hauptsächlich saisonales – Obst zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Aufgaben werden von diakonieeigenen Diensten erledigt. Die Reinigungsarbeiten sind an eine Fremdfirma vergeben,

Ein gutes nachbarschaftliches Miteinander ist im Wohngebiet von großer Bedeutung und immer wieder Thema im Betreuungsalltag (Einhaltung von Ruhezeiten, gegenseitige Rücksichtnahme und respektvoller Umgang miteinander).

Mit der Mittagsbetreuung an der Grundschule Ebersberg findet jährlich ein gemeinsames Straßenfest statt.

Der Betreuung in der Heilpädagogischen Tagesstätte liegt eine feste Tagesstruktur zugrunde. Wichtige Eckpunkte sind dabei das gemeinsame Mittagessen, eine anschließende Besprechungs- und Reflexionsrunde, eine intensive, an individuellen Erfordernissen ausgerichtete Hausaufgabenbetreuung, regelmäßig stattfindende psychologische oder heilpädagogische Einzelförderung, Zeiträume für freies Spielen / freie Beschäftigung im geschützten Rahmen der Gruppe(n) sowie eine die tägliche Betreuungszeit abschließende Besprechungs- und Reflexionsrunde.

Angeboten von den sozialpädagogischen Fachkräften gibt es wöchentlich unterschiedliche Freizeit- und Beschäftigungsangebote, die die Kinder wahrnehmen können.

Die wohl wichtigsten Räume in der Heilpädagogischen Tagesstätte sind die beiden, nach dem Würzburger Modell (Bauen für Geborgenheit e.V.) gestalteten und ausgebauten Gruppen, die den Kindern ein Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit geben und als Rückzugs- aber auch Begegnungsorte dienen.

Auch die zwischen den beiden Gruppenräumen gelegene Küche ist ein sehr wichtiger Treffpunkt, so kommt es hier während der gemeinsamen Zubereitung des Mittagessens in entspannter Atmosphäre oft zu guten Gesprächen und die Kinder haben die Möglichkeit, beim Kochen mitzuhelfen und aktiv zu beobachten.

Im Erdgeschoss befinden sich außerdem ein Besprechungsraum für Elterngespräche etc. sowie ein großer Mehrzweckraum, der für Tanz- und Bewegungsspiele, Elternabende, hausinterne Fortbildungen u.ä. genutzt wird.

Die Fachdienstzimmer des heilpädagogischen und psychologischen Fachdienstes sowie eine Holz- und Bastelwerkstatt sind im ersten Obergeschoss zu finden.

Das Fachdienstzimmer des heilpädagogischen Fachdienstes ist – wie auch die Gruppenräume – nach den Prinzipien des Würzburger Modells ausgebaut und gestaltet. Hier befinden sich eine niedrige Liegefläche mit einer Matratze (Entspannung, Fantasiereisen, Massage) und ein Spielturm in zwei Etagen (unten Spielküche, oben Rückzugs- oder Kuselraum)

Beide Etagen sind mit geschlechtergetrennten Sanitäreinrichtungen ausgestattet. Im Erdgeschoss gibt es eine Dusche.



Im Keller des Gebäudes befindet sich ein großer, beheiz- und belüftbarer Raum, der z. B. für Bewegungsspiele (v. a. bei schlechtem Wetter) nutzbar ist.



VI. Fachliche Grundlagen für die pädagogische Arbeit im Alltag

Im Mittelpunkt unseres fachlichen Bemühens steht immer das Kind, das wir in respektvoller Achtung seiner Menschenwürde begleiten wollen. Im geschützten Rahmen einer stabilen Gruppe mit verlässlicher Struktur entdecken die Kinder ihre individuellen Ressourcen (neu), entwickeln sie weiter und lernen sie einzusetzen. Die Kinder sollen befähigt werden in individuell angemessener Weise am Leben in Gemeinschaften wie Familie, Schule und ihrem sozialen Umfeld teilzunehmen.

Die Familien werden in ihrer Erziehungsarbeit vorübergehend entlastet und in ihrer Erziehungsverantwortung und -kompetenz gestärkt.

Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeit

Die sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung beinhaltet neben pädagogisch geplanten, zielgerichteten Beziehungsangeboten auch die Vermittlung von gesellschaftlichen Normen und Werten.

Im Rahmen von religionspädagogischen Angeboten werden mit den Kindern z.B. die Hintergründe der kirchlichen Feste wie Ostern und Weihnachten angesprochen, betont werden dabei die christlichen Werte, wie Nächstenliebe, Toleranz, Rücksichtnahme, etc. bezogen auf das gemeinsame Miteinander, der Austausch / die Information über andere Weltreligionen wird gefördert.

In spontanen, auf die momentanen emotionalen Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmten Kontakten initiieren wir Eigenreflexion, vermitteln positive Identifikationsmodelle und entwickeln realistische Zukunftsperspektiven.

In Einzelgesprächen und Gesprächsgruppen geben wir Hilfestellung bei der Einschätzung und Beurteilung der eigenen sowie der familiären Situation und unterstützen die Klärung und Bewusstmachung von verschiedenen Rollen, z.B. Erwachsener – Kind, Mädchen – Junge, Anführer – Außenseiter. Das Annehmen der eigenen geschlechtlichen Identität und die Entwicklung eines angemessenen Geschlechterrollenverhaltens werden ebenso unterstützt und gefördert. Aufgrund der großen Bedeutung dieses Themas erarbeiten wir diesbezüglich einen gesonderten Leitfaden.

Spiel und Sport in der Gruppe fördern die Kreativität, ergänzt von gruppenübergreifenden Projekten (z.B. kreatives Gestalten, Sport, Backen, Meditation, Theater, Tanz) und jahreszeitlich abgestimmten kreativen und musischen Angeboten.

Eine Begleitung in Krisensituationen sowie eine Krisenintervention erfolgt in Form von Einzelgesprächen, Rollenspielen und Gruppengesprächen. Die Kinder werden sensibilisiert, eigene Gefühle und die der Anderen wahrzunehmen, diese zu verbalisieren und angemessen damit umzugehen.

Kommunikation und Interaktion



Die Betreuung in der Heilpädagogischen Tagesstätte in Form von Gruppen dient der Entwicklung der sozialen, emotionalen und kognitiven Kompetenzen der betreuten Kinder aber auch der der Eltern bzw. Sorgeberechtigten (u.a. in Form der Elternkurse).

Die feste HPT-Gruppe wirkt als zentrales Lern- und Experimentierfeld in an die Bedürfnisse der Kinder möglichst optimal angepassten Gruppenkonstellationen. Die Kinder erhalten im Rahmen einer überschaubaren Gruppe die Gelegenheit, sich selbst als soziale Wesen zu erleben – mit all ihren Stärken und Schwächen. Für viele, die den Kontakt zu Gruppen durch ihr Verhalten oder andere Faktoren verloren haben, bietet die stabile Gruppe in der HPT die Möglichkeit, sich selbst in der Gemeinschaft mit anderen zu erfahren, sich einzubringen und zu lernen, mit Anforderungen konstruktiv(er) umzugehen. Die Erfahrung, auch mit den mitgebrachten Konfliktbewältigungsmustern nicht ausgeschlossen, sondern ernst genommen zu werden, bedeutet für viele Kinder eine neue Erfahrung und Chance. Die Gruppe selbst und die Aktivitäten in ihr sollen in körperlicher, seelischer, sozialer und intellektueller Hinsicht fordern und fördern. Neben Hilfen, Prozessen und Leistungen, die in einer Gruppe allen Kindern zur Verfügung stehen, können diese auch individuell in ihren Fähigkeiten gefördert werden.

Einer der wichtigsten Grundsätze dabei ist eine offene und transparente sowie respektvolle und individuell abgestimmte Kommunikation zwischen Fachkräften und Kindern.

Förderung des Sozialverhaltens

Grundlage für eine Förderung des Sozialverhaltens ist neben dem Bereitstellen von sozialrelevanten Rahmenbedingungen und Strukturen mit strukturiertem Tagesablauf (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitplanung, Reflexion in der Gruppe), Haus- und Hofregeln, Gruppenregeln, auch eine entsprechende Gestaltung der Gruppenräume (z.T. nach dem Raumkonzept „Würzburger Modell“). Sie ermöglicht das Erleben von Geborgenheit und Stabilität, Akzeptanz der Individualität, Anregung zur gezielten Aktivität sowie das Erleben von Gemeinschaft.

Des Weiteren sorgen wir für eine kindgerechte Gestaltung des Lebensraums „Tagesgruppe“ und leiten zu einer altersangemessenen Beteiligung, Interessensvertretung und Mitbestimmung an (siehe Teilkonzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement). Wir üben ein adäquates Verhalten in alltäglichen Situationen (z.B. im Schwimmbad, in der Bücherei, im Museum) und reflektieren dies in Einzel- und Gruppengesprächen. Auftretende Konflikte werden aufgegriffen und entsprechende Handlungsalternativen und Lösungswege gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und erprobt.

Das Einüben und die Übernahme von täglichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten fördert die Kompetenz im Alltag und trägt mit dem Angebot des Sozialkompetenztrainings zur Verselbständigung bei. Gemeinsam mit dem Kind und den Eltern überlegen und erarbeiten wir eine Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes im familiären und außerfamiliären Lebensumfeld des Kindes, z.B. auch den Aufbau von Netzwerken, eine Integration in Vereine, etc.



Partizipation und Beschwerdemanagement

In unserem Verständnis sind die Adressaten – hier also die betreuten Kinder – unbedingt und selbstverständlich an der Ausgestaltung der erzieherischen Hilfe zu beteiligen, da sie die wahren „Experten“ ihrer Lebenssituation sind. Es liegt an ihnen, die erarbeiteten Lösungen umzusetzen und nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahme mit Hilfe des Erlernten ein selbständiges Leben führen zu können. Insofern kann u.E. Erziehungshilfe nur gelingen, wenn die betroffenen Menschen entsprechend ihres Alters und ihrer persönlichen Situation wesentlich (mit)bestimmen, wohin sie ihr Weg führen soll. Eine anhaltende Kraft der Veränderung kann nicht nur von außen kommen.

Wir verstehen uns als Dienstleister und Vermittler für die Adressaten und die Jugendämter. Beteiligung in diesem Sinne geschieht zuerst in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, in der Festlegung der individuellen Ziele sowie deren laufender Überprüfung.

Des Weiteren werden die Interessen und Ansprüche aller von unserem Träger teilstationär betreuten Kinder und Heranwachsenden – wie in dem beiliegenden Teilkonzept zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement beschrieben – vertreten.

Die Kontaktdaten der zuständigen Bereichsleitungen und der Geschäftsbereichsleitung des Trägers sowie Namen und Telefonnummern der zuständigen Jugendamtsmitarbeitenden, der Vormünder und der Heimaufsicht sind in den Einrichtungen mittels Aushang sichtbar gemacht.

Der interne und externe Beschwerdeweg wird mit den Kindern und den Personensorgeberechtigten am Tag der Aufnahme im Aufnahmeverfahren besprochen.

Körperliche Entwicklung

Bei der Aufnahme erfolgt im Austausch mit den Eltern eine körperliche und gesundheitliche Abklärung, z.B. erfragen wir Vorerkrankungen, Allergien etc.

Die fortlaufende Unterstützung des Kindes und die Beratung der Personensorgeberechtigten bei der Gesundheitsvorsorge (Ernährung, Bewegung, Körperpflege etc.) umfasst auch eine Anleitung zum Tragen einer jahreszeitlich angemessenen Kleidung, eine Hilfestellung zur Annahme des eigenen Körpers und seiner altersbedingten Veränderungen, sowie eine Unterstützung der jungen Menschen in tabuisierten Bereichen wie z.B. Sexualität, Schwangerschaft, Geburt, Tod.

Gegebenenfalls erfolgt eine notwendige Medikamentengabe nach Absprache mit den Eltern und dem behandelnden Arzt.

Sexualpädagogische Ansätze und Methoden

Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeit. Um Kinder in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung zu unterstützen, ist es wichtig, sowohl körperliche als auch sexuelle Aspekte wahrzunehmen und zu thematisieren.



Sexualpädagogische Ansätze im Betreuungsalltag der HPT bewirken eine Förderung ihrer Kompetenz, mit vorhandenen sexuellen Gefühlen, Gedanken, Wünschen und Ausdrucksformen selbstbestimmt, verantwortlich und gewaltfrei umzugehen.

Neben der Vermittlung von Wissen über den Körper zählen Selbstbestimmung und Anerkennung zu den wichtigsten Zielen. Unsere sexualerzieherischen Ansätze wollen dazu beitragen, dass die betreuten Kinder zu einer selbstbestimmten Sexualität befähigt werden.

Schulische Förderung

Die schulische Förderung erfolgt in Form der täglichen strukturierten Begleitung des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben, die Motivierung des Kindes, z.B. über das Sichtbarmachen eines Lernerfolges, sowie eine gezielte individuelle Unterstützung bei besonderen Schwierigkeiten, wie z.B. Teilleistungsstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, usw.

Die Eltern miteinbeziehend dient eine gute Kontaktpflege zu den jeweiligen Lehrkräften der Abstimmung von Verantwortlichkeiten sowie einer Planung der Zusammenarbeit, zudem der Entwicklung und Vorbereitung von schulischen Perspektiven (z.B. Schulwechsel, -übertritt). Gelegentlich hospitieren die Fachkräfte der HPT in der Schule und in begründeten Einzelfällen kann eine zeitweise Betreuung der jungen Menschen auch innerhalb der Unterrichtszeit erfolgen.

Aufgaben des heilpädagogischen und psychologischen Fachdienstes

Heilpädagogische Angebote

Die Heilpädagogische Behandlung und Förderung zur Verbesserung der Motorik, Wahrnehmung und Konzentration erfolgt sowohl im Einzel- als auch im Gruppensetting. Diese Verbesserung dient als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Kindes mittels Einübung von Beziehungsgestaltung (Erweiterung des Verhaltensrepertoires), Erleben von Selbstwirksamkeit, Selbstwertentwicklung und Selbstbewusstsein. Spezielle Angebote sind dabei z.B. Heilpädagogisches Reiten, oder therapeutisches Trampolinspringen.

Psychologisch-therapeutische Angebote

- Spieltherapie nach dem personenzentrierten Ansatz im Einzelsetting
- Verhaltenstherapie im Einzel- oder Kleingruppensetting
- Systemische (Familien-)Therapie im Einzel- oder Kleingruppensetting
- Übende Verfahren wie Entspannungstraining, Konzentrationstraining und Sozialtraining im Einzel- und Gruppensetting
- Video-Home-Training, der daraus hervorgegangene VHT-Elternkurs „Erziehen durch guten Kontakt“
- ADHS-Eltern-Kind-Gruppe



Konzept zum Schutz vor Gewalt

In der Jugendhilfe Oberbayern ist eine für alle Mitarbeitenden gültige einheitliche Verfahrensregelung zum § 8a SGB VIII implementiert. Das Verfahren zur Risikoeinschätzung basiert auf den Grundlagen unseres Fachkonzeptes ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierter Arbeit. Das Verfahren wird laufend im Rahmen eines Monitorings weiterentwickelt.

Siehe unser „Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt in Heilpädagogischen Tagesstätten“ im Anhang.



VII. Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung und Förderung

Förderplanung

Die Förderplanung der HPT beginnt bereits mit dem Prozess des Aufnahmeverfahrens und führt über das Ersthilfeplangespräch im Jugendamt, die Vorgespräche zur Aufnahme in die HPT bis zum Erstellen der individuellen Förderpläne. Diese ergänzen die Vereinbarungen der Hilfeplanung. Die Förderpläne dienen der Prozessgestaltung der eingeleiteten Jugendhilfemaßnahme und tragen zur Qualitäts- und damit auch Professionalitätssteigerung des pädagogischen Handelns bei.

Aufnahmeverfahren

Der Zugang zur HPT erfolgt über das zuständige Jugendamt. Das Jugendamt berät und holt die notwendigen Gutachten ein und entscheidet hinsichtlich Notwendigkeit und Geeignetheit. Entscheidend für die Möglichkeit, Kinder möglichst differenziert nach deren Bedürfnissen zu betreuen und zu erziehen, ist die gut geplante Aufnahme hinsichtlich des Aufnahmezeitpunktes und der Gruppenkonstellation. Diese Planung erfolgt kontinuierlich in enger Kooperation mit den Fachkräften der Pädagogischen Jugendhilfe des Jugendamtes. Je früher die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Kindes erfüllt sind, desto genauer und besser kann die Steuerung erfolgen. Vor der Aufnahme in die HPT-Betreuung sollen sich auch die Mitarbeitenden der HPT ein Bild von der Situation des Kindes in seinem sozialen Kontext machen können. Erstgespräche, Probetage und ggf. ein Aufnahmegespräch mit der Pädagogischen Jugendhilfe sind hierzu erforderlich.

Die Aufnahme eines Kindes in die HPT erfolgt möglichst zeitnah zum festgestellten Hilfebedarf und vollzieht sich im Wesentlichen in folgenden Abschnitten:

- Ggf. telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme seitens der Eltern und grundlegende Information seitens der HPT über das Angebot mit Verweis auf das Verfahren der Antragstellung beim zuständigen Jugendamt
- Beratung durch die zuständigen ASD-Mitarbeitenden beim zuständigen Jugendamt (Gespräche mit Eltern und Kind)
- Antrag der Personensorgeberechtigten auf Gewährung von Jugendhilfe
- Beauftragung eines externen psychologischen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachtens durch das Jugendamt
- Einholung einer Stellungnahme der Schule
- Informationsgespräch der Eltern in der HPT
- Gespräch der Eltern mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wegen des Kostenbeitrags
- Entscheidung des ASD über die Notwendigkeit und Geeignetheit der Hilfe
- Stellungnahme des ASD an die Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Aufnahme des Kindes in der HPT



Die Aufnahme kann jederzeit auch während des Schuljahres erfolgen.

Förderplan und Ausgestaltung der Hilfe

Etwa sechs bis acht Wochen nach der Aufnahme eines Kindes in die HPT wird unter Orientierung an den im Hilfeplangespräch vereinbarten Zielen die erste Version des Förderplanes erstellt. Nach dieser ersten Betreuungszeit findet außerdem ein Hilfeplangespräch statt.

Nach jeweils einem halben Jahr wird der Förderplan im weiteren Verlauf der Betreuung aktualisiert (bei einer Regelbetreuungszeit von zwei Jahren also drei Mal).

In wöchentlichen Fallbesprechungen mit den Gruppenfachkräften, an denen auch die beiden Fachdienste teilnehmen, wird die individuelle bedürfnisorientierte Ausgestaltung der Hilfe diskutiert und geplant.

Ablösephase und Beendigung

Etwa nach eineinhalb Jahren beginnt die Ablösephase von der in der Regel auf zwei Jahre angelegten HPT-Betreuung. Da diese Phase für die betreuten Kinder eine große emotionale Herausforderung darstellt und sich gerade jetzt oft erneut Schwierigkeiten in der Bewältigungsstrategie zeigen, liegt dabei ein besonderes Hauptaugenmerk auf der Planung einer

- möglicherweise weiteren Jugendhilfemaßnahme in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Anbindung an eine Nachmittagsbetreuung oder einen Hort
- aktiven Mitgliedschaft in einem (Sport-)Verein
- angemessenen häuslichen Nachmittagsgestaltung.

Die Beendigung der Maßnahme erfolgt mit einem Abschiedsfest, jedes Kind erhält eine Abschlussurkunde und ein Fotoalbum aus der Zeit der HPT-Betreuung.

Kooperation und Vernetzung

Um unseren Betreuungs- und Erziehungsauftrag bestmöglich erfüllen zu können, sind wir mit nachfolgenden Einrichtungen vernetzt:

- Jugendamt
- Fachdienste des Trägers
- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Grund- und Förderschulen
- benachbarte Schülerbetreuungseinrichtungen
- Sportvereine im Einzugsgebiet
- Stadtbücherei
- Fach- und Fachhochschulen
- kulturelle, soziale, medizinische Einrichtungen des Landkreises und des Trägers



- Kirchengemeinden im Einzugsgebiet
usw.

Zusammenarbeit der Einrichtung mit den Sorgeberechtigten bzw. gesetzlichen Vertretern

Neben der Auftragsklärung und Zielentwicklung (im Aufnahmegespräch und in den fortlaufenden Hilfeplänen) dienen die regelmäßigen Eltern- und Familiengespräche insbesondere der Rückbindung der pädagogischen Prozesse aus der Tagesgruppe zur Familie sowie zur Bearbeitung der Herausforderungen in der Erziehung innerhalb der Familie. Die Eltern erfahren Beratung in Erziehungsfragen und erhalten praktische Anleitung in Einzelsettings und Elterngruppen in Form von Elterntaining.

Eltern-Kind-Gruppen, Hospitationen der Eltern in der Tagesstätte, Hausbesuche und gemeinsame Aktionen fördern den gemeinsamen Kontakt und die Entstehung einer tragfähigen Basis für die notwendige Zusammenarbeit.

Im Hinblick auf die Ablösephase am Ende der HPT-Betreuung ist eine gute Vernetzung mit der Lebenswelt der Kinder und Familien von besonderer Bedeutung, um dem Ziel einer gelingenden Integration des jungen Menschen in Familie und Umfeld gerecht zu werden.

VIII. Mitarbeitende

Leitung

Die Heilpädagogischen Tagesstätten sind dem Geschäftsbereich 1 der Diakonie Rosenheim zugeordnet. Die fachliche Leitung der einzelnen Bereiche im Geschäftsbereich obliegt den Bereichsleitungen vor Ort.

In den HPT-Gruppen beträgt der Leitungsanteil 0,25 Planstellenanteile pro Gruppe.

Gruppenpersonal

In den Heilpädagogischen Tagesstätten setzen wir pädagogische Fachkräfte (z.B. Diplom Sozialpädagog:innen, Bachelor of Arts, Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen etc.) ein. Viele Mitarbeitende verfügen über eine Zweitqualifikation bzw. haben eine Zusatzausbildung und/oder weiterführende Fortbildungen.

Die Gruppenfachkräfte unterstützen sich gegenseitig in der täglichen Fallarbeit in Form von wöchentlichen kollegialen Fallberatungen im Beisein der Bereichsleitung sowie in monatlich stattfindenden Supervisionen. Einmal im Jahr begeben sich alle in den Heilpädagogischen Tagesstätten tätigen Fachkräfte in eine zweitägige Klausur, um aktuelle pädagogische Themen zu bearbeiten, Konzepte (weiter-) zu entwickeln und sich mit weiteren Jugendhilfe-fragestellungen auseinanderzusetzen.



Im Rahmen des trägerinternen Qualitätsmanagements beschäftigen sich die Mitarbeitenden mit der Optimierung der Prozesse.

Die verpflichtende Teilnahme an umfangreichen Fortbildungsangeboten, die wir trägerintern in Einarbeitungs- und Basiswissen aufgeteilt haben sowie die vom Träger erwünschte und entsprechend geförderte Teilnahme an aktuellen Fortbildungsveranstaltungen und zertifizierten Weiterbildungen sichert die notwendige Fachlichkeit und Qualität unserer Arbeit.

Fachdienste

Pro Gruppe werden in der HPT ein psychologischer und ein heilpädagogischer Fachdienst mit einem Stellenanteil von je 0,225 Planstellenanteilen eingesetzt.

Sonstiges Personal

Aufgaben	Planstellenanteile
Verwaltung	0,280
Reinigung	0,400
Hauswirtschaft	0,250
Hausmeister	0,144

IX. Qualitätssicherung und -entwicklung

Zur Qualitätssicherung bzw. -entwicklung des Betreuungsangebotes der HPT bedarf es eines umfassenden Planungs-, Informations- und Prüfsystems. Die Verantwortlichkeit für diese Aufgabe liegt beim Träger und der Leitung der Einrichtung.

Ziel der Qualitätssicherung ist eine kontinuierliche Überprüfung und Modifikation des Angebots- und Leistungsprofils. Qualitätssicherung und -entwicklung findet in der HPT Ebersberg statt durch:

- wöchentliche Teamsitzungen
- wöchentliche Fallbesprechungen
- regelmäßige Supervision
- regelmäßige monatliche Elterngespräche zusätzlich zu unverbindlichen Tür- und Angelgesprächen
- regelmäßige Aktualisierung der Förderpläne
- halbjährliche Kinderbefragung mittels Fragebogen zur Evaluation
- halbjährliche Qualitätssicherungsgespräche mit den belegenden Jugendämtern
- jährliche Mitarbeitergespräche
- jährliche Bearbeitung eines Tools zum Qualitätsmanagement im Team
- jährliche Klausurtagungen, mit fachlich-pädagogischem und organisatorischem Teil



- Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden im trügereigenen Fortbildungsinstitut
- begleitende Dokumentation des Entwicklungsstandes jedes Kindes
- Elternbefragung mittels Fragebogen nach Abschluss der Maßnahme
- begleitende konzeptionelle Arbeit